

**Protokoll**  
**der 32. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Waldems**  
**am Dienstag, den**  
**07.12.2010 um 19.30 Uhr im DGH Esch, Raum „Emsbach“**

Anwesend:     Haupt- und Finanzausschuss:  
Klaus-Dieter Humm (Vorsitzender)  
Elke Petersen  
Markus Hies  
Heinz Grußbach (für Helmut Volkmar)  
Rolf Meister  
Regina Kern (für Katja Bauroth)

von der Gemeindevertretung     Manfred Liebchen, Helmut Volkmar  
vom Gemeindevorstand         Bürgermeister Werner Scherf  
von der Verwaltung             Günter Krieger, Fritz Flören, Kristin Arias

Waldems, den 07.12.2010

Zu der auf heute um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 23.11.2010 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen. Der Vorsitzende Klaus-Dieter Humm begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Die Tagesordnung wird einstimmig um Tagesordnungspunkt 9 „Niederschlagung offenstehender Forderungen“ erweitert.

**Tagesordnung:**

Punkt 1     Betr.:   Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2010

Die Sitzungsniederschrift vom 04.11.2010 wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

//hg

**Punkt 2    Betr.:    Stromnetzübernahme**

Bezugnehmend auf den Beschluss des HFA vom 04.11.2010 in gleicher Angelegenheit empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament folgende Vorgehensweise:

- Der Gemeindevorstand wird vom Gemeindeparlament beauftragt mit der Süwag Verhandlungen über den Kaufpreis des Stromnetzes aufzunehmen und darauf aufbauend einen Wirtschaftsplan für eine Netzübernahme aufzustellen, der Grundlage einer abschließenden Entscheidung sein soll. Der Wirtschaftsplan ist von einem neutralen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.
- Die Kosten für die Netzankaufverhandlungen – Unterstützung Fachbüro - sollen festgestellt und den Parlamentariern mitgeteilt werden.
- Der Gemeindevorstand wird aufgefordert auf die beteiligten Kommunen des „Idsteiner Landes“ im Sinne dieser Beschlussfassung hinzuwirken.

**ABSTIMMUNG: einstimmig**

**Punkt 3    Betr.:    Neubesetzung des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Waldems II**

Vor Eintritt in die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt verließ Herr Liebchen den Sitzungssaal.

Der HFA empfiehlt, Herrn Manfred Liebchen für die Neubesetzung des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Waldems II vorzuschlagen. Die schriftliche Einverständniserklärung des Herrn Liebchen liegt vor.

**ABSTIMMUNG: einstimmig**

**Punkt 4    Betr.    Kooperationsvereinbarung für die Bauhöfe im „Idsteiner Land“**

Der HFA folgt der Empfehlung des Gemeindevorstandes, die vorliegende Kooperationsvereinbarung für die Bauhöfe im „Idsteiner Land“ anzunehmen und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung.

**ABSTIMMUNG: einstimmig**

**Punkt 5    Betr.:    Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2010: Mitgliedschaft im „Deutschen Fluglärmdienst DFLD“ sowie Teilnahme am Monitoring-Projekt des Vereins zur Berechnung der tatsächlichen Lärmbelastung im Umfeld des Frankfurter Flughafens**

Bürgermeister Scherf trug die Haltung des Gemeindevorstandes zum Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2010 vor. Demnach empfiehlt der Gemeindevorstand keine Mitgliedschaft, sondern sich die Informationen des Vereins durch eine jährliche Spende zu sichern.

Herr Grußbach kritisierte für den Antragsteller die Vorgehensweise des Gemeindevorstandes und sprach sich dafür aus, die Bedingungen der Mitgliedschaft sowie die Bedingungen der Teilnahme am Monitoring-Projekt zu klären.

Als Ergebnis der Debatte empfiehlt der HFA, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Bedingungen für die Mitgliedschaft der Gemeinde Waldems im gemeinnützigen Verein „Deutscher Fluglärmdienst DFLD“ und die Bedingungen für die Teilnahme am Monitoring-Projekt des Vereins in Erfahrung zu bringen. Entsprechende Beschlussempfehlung ergeht an das Gemeindeparlament.

ABSTIMMUNG: 2 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Punkt 6    Betr.    KBV-Neustrukturierung

Herr Bürgermeister trug den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vor und bezog sich dabei ausdrücklich auf den allen vorliegenden Protokollauszug des Gemeindevorstandes vom 15.11.2010. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Neustrukturierung des Kläranlagenbetriebsverbandes nicht zuzustimmen.

Für die CDU-Fraktion signalisierte Herr Hies voll inhaltliche Zustimmung zum Vorschlag des Gemeindevorstandes und sprach darüber hinaus von einem wichtigen Signal auch an die Nachbarkommune Bad Camberg.

Der HFA empfiehlt dem Gemeindeparlament die Neustrukturierung im Bereich des Kläranlagenbetriebsverbandes abzulehnen.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 7    Betr.:    Verkauf Anteile RTV an den Rheingau-Taunus-Kreis

Bürgermeister Scherf trug die Entscheidung des Gemeindevorstandes vor und empfahl den gemeindlichen Gremien, die Stammeinlage der Gemeinde Waldems an der RTV GmbH an den Rheingau-Taunus-Kreis zum 01.01.2010 zu veräußern.

Die Redner aller Fraktionen betrachteten unisono dieses Vorgehen als alternativlos und empfehlen ihrerseits dem Gemeindeparlament, der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 8    Betr.    Grundstück Daniela Schneider, verlängerte Gartenstraße,  
Waldems-Steinfischbach;  
Antrag Arrondierungssatzung gemäß § 34 BauGB für Flurstück  
15/6, Flur 2

Bürgermeister Scherf trug die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vor. Der Gemeindevorstand bezog sich bei seiner Entscheidung vom 29.11.2010 ausdrücklich auf das Protokoll des Gemeindeparlamentes vom 29.04.2010 und empfiehlt aus städtebaulichen Gründen eine Einzelfalllösung abzulehnen. Darüber hinaus ist nach den Worten von Bürgermeister Scherf davon auszugehen, dass es für diese Einzelfalllösung eine Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörden nicht geben könne.

Für die CDU-Fraktion bedauerte Herr Hies, dass eine Einzelfalllösung aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich sei. Der Antrag sei aus diesem Grund abzulehnen.

Herr Meister erläuterte für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ eine ebenfalls ablehnende Haltung zum Antrag von Frau Schneider und bezog sich ausdrücklich auf die Beschlusslage des Gemeindeparlamentes in gleicher Angelegenheit.

Der HFA empfiehlt dem Gemeindeparlament, den Antrag von Frau Daniela Schneider auf Arrondierung gemäß § 34 BauGB für Flurstück 15/6, Flur 2, Gemarkung Steinfischbach abzulehnen.

**ABSTIMMUNG: einstimmig**

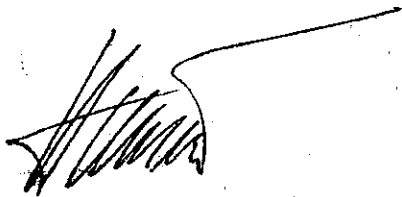
**Punkt 9    Betr.    Niederschlagung offenstehender Forderungen**

Der HFA empfiehlt dem Gemeindeparlament folgende Forderungen niederzuschlagen. Hofmann-Hanel 3.972,72 Euro – Grundbesitzabgaben; Ems-Bau AG 42.728,31 Euro – Gewerbesteuer; Waltraud Peter 4.689,80 Euro – Gewerbesteuer; Bernhard Mester GmbH/Omnibusbetrieb 749,72 Euro – FFW-Einsatz; Ralf Scholl 547,00 Euro – Bestattungskosten; Oropec GmbH 1.008,00 Euro – Gewerbesteuer.

**ABSTIMMUNG: einstimmig**

Außerhalb der Tagesordnung sprach Bürgermeister Scherf den Termin für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl 2011 an. Auf die beigefügte Kopie aus dem Eildienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird verwiesen

Der Ausschussvorsitzende beendete die Sitzung um 20.50 Uhr.



**Klaus-Dieter Humm**  
Vorsitzender



**Günter Krieger**  
Schriftführer

Anlage

ED 110

|                                   |      |       |      |        |
|-----------------------------------|------|-------|------|--------|
| Gemeindevorstand<br>65529 Waldems |      |       |      |        |
| 02. NOV. 2010                     |      |       |      |        |
| I                                 | II   | III   | IV   |        |
| z.U.                              | b.A. | Vorl. | z.V. | z.d.A. |

**Termin für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung 2011**

Für die Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung gilt die Regelung des § 56 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach diese zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit zusammentritt. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Bürgermeister nach § 46 Abs. 2 HGO. Hierbei ist hinsichtlich der Terminbestimmung gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 HGO (Monatsfrist) zunächst auf den Beginn der Wahlzeit, den 01.04.2011 (§ 2 Abs. 1 KWG) abzustellen. In Ermangelung einer eigenständigen Normierung zur Fristenberechnung in der HGO ist auf die Vorschriften des BGB zurückzugreifen, die über das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz anwendbar sind. Maßgeblich ist insoweit § 187 Abs. 2 BGB i. V. m. § 188 Abs. 2, 2. Alt. BGB, da als Fristbeginn nur der 01.04.2011 und kein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt genannt wird, so dass hiernach eine Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 30.04.2011 zu erfolgen hat. Da der 30.04.2011 ein Sonnabend (Samstag) ist, ist gemäß § 193 BGB der nächste Werktag (02.05.2011) maßgeblich (vgl. Bennemann, u.a. zu § 56 HGO, Rdnr. 5; m. w. N.). Die Konstituierung der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung hat damit spätestens am Montag, den 02.05.2011, zu erfolgen.

Alternativ wäre an eine Terminierung der konstituierenden Sitzung für Freitag, den 15.04.2011 zu denken. Dieser Termin liegt noch vor dem Beginn der Hessischen Schulferien am 18.04.2011 und berücksichtigt die zweiwöchige Einspruchsfrist des § 25 Abs. 1 KWG, vorausgesetzt die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerber wäre bis zum 31.03.2011 erfolgt. Eine ordnungsgemäße Konstituierung kommt aber auch dann in Betracht, wenn über mögliche Einsprüche noch nicht abschließend in dieser Sitzung entschieden wurde. § 57 Abs. 1 KWG, wonach die neue Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung über Einsprüche entscheiden soll, steht nicht entgegen, da es sich um keine Muss-Vorschrift handelt und somit Ausnahmen zulässig sind. Die spezielle Situation im Zusammenhang mit den Osterferien 2011 rechtfertigt es unseren Erachtens nach eine Beschlussfassung auch in der zweiten Sitzung der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen, um eine hinreichende Klärung möglicher Einsprüche zu gewährleisten. Insofern könnte die konstituierende Sitzung auch vor Ablauf der Einspruchsfrist erfolgen und erst in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung über evtl. Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl erfolgen.

Dezernat 2 – Adr/Hg

Nr. 10 – ED 110 vom 28.10.2010